

Berichtsvorlage Nr. 019/2015

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	05.02.2015	öffentlich
Verwaltungsausschuss	19.02.2015	nicht öffentlich

Betreff:

Planfeststellungsverfahren Bahnausbauabschnitt Oldenburg – W’haven, Abschnitt 4 – Varel-Sande

Sachverhalt:

Zum Planfeststellungsverfahren Ausbaustrecke Oldenburg - Wilhelmshaven, Planfeststellungsabschnitt 4, Varel - Sande, hat die Gemeinde Sande nach entsprechender Beratung mit anliegendem Schreiben vom 29.01.2014 Stellung genommen.

Mit Schreiben vom 09.01.2015 hat die DB Netz hierzu eine Erwiderung abgegeben, die ebenfalls als Anlage beigefügt ist.

Zu diesem Verfahren hat es am 27.01.2015 einen Erörterungstermin im Landhaus Tapken gegeben.

Insgesamt haben 38 Träger öffentlicher Belange und 14 Privatpersonen aus der Region Stellung zu diesem Bauvorhaben genommen. Darüber hinaus sind allein aus dem Bereich Oldenburg über 740 Einwendungen gekommen, die aber allein grundsätzlich die Gesamtmaßnahme in Frage stellten und damit nicht Gegenstand dieses Erörterungstermins waren.

Zu der von der Gemeinde Sande eingereichten Stellungnahme ist Folgendes festzustellen:

1. Bahnübergang Südstraße

Eine Überplanung dieses Bahnüberganges ist aufgrund neuer, zwingend anzuwendender Richtlinien hinsichtlich der Sicherheit erforderlich. So muss z. B. gewährleistet werden, dass Fahrzeuge, die in diesem Bereich in die Privatzufahrt der ehemaligen Gärtnerei und einer stillgelegten Hofstelle einbiegen wollen, nicht bei Gegenverkehr in den Bahnübergang hineinragen. Die ursprüngliche Planung war als völlig überdimensioniert von der Gemeinde kritisiert worden.

Mittlerweile liegt eine neue, angepasste und wesentlich kleinere Lösung vor, die lediglich ein Verschwenken des Einmündungsbereiches vorsieht. Hier sind Abstimmungsgespräche mit den betroffenen Eigentümern geführt worden.

Hierbei bleibt zu berücksichtigen, dass es sich um eine Maßnahme nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz handelt und die Gemeinde Sande an den noch nicht bekannten Kosten mit einem Drittel als Straßenbaulastträger beteiligt werden wird. Hierauf erhält die Gemeinde Sande einen Zuschuss in Höhe von 75 % aus Mitteln des Entflechtungsgesetzes.

2. Betriebskonzept Fernverkehr im Bahnhof Sande

Der derzeit nicht genutzte Mittelbahnsteig soll im Zuge der Baumaßnahmen vorübergehend wieder in Betrieb genommen, danach allerdings komplett beseitigt werden.

Die DB hat hierzu erklärt, dass, auch bezogen auf die Verstärkerverkehre der Relation Bremen - Wilhelmshaven sowie eine eventuell geringfügige Ausweitung des Zugangebotes, die künftig vorgesehenen Anlagen als ausreichend angesehen werden.

Weiter wurde zugesagt, dass sichergestellt ist, dass der Mittelbahnsteig zu einem späterem Zeitpunkt in jedem Fall neu errichtet werden kann, sollte es tatsächlich zu einer signifikanten Ausweitung des Zugangebotes im Personenverkehr kommen.

Seitens der Landesnahverkehrsgesellschaft ist erklärt worden, dass damit das vorgesehene Betriebskonzept gesichert werden kann.

Damit sind vorgetragene Anregungen der Gemeinde berücksichtigt.

3. Nutzung Mittelgleis im Bahnhof Sande

Im Zuge der Umbaumaßnahmen wird es erforderlich sein, über einen Zeitraum von mehreren Monaten den Personenverkehr komplett über das Mittelgleis abzuwickeln. Von daher wird es für die Dauer dieser Maßnahme notwendig sein, den seit vielen Jahren stillgelegten Übergang vorübergehend wieder in Betrieb zu nehmen.

Hierzu hat die Gemeinde Sande aufgefordert, aufzuzeigen, wie eine Barrierefreiheit für diesen Zeitraum sichergestellt werden kann.

Seitens der DB ist hierzu ausgeführt worden, dass die Sperrung der Gleisanlagen 3 und 4 auf wenige kurzfristige Vollsperrungen reduziert werden soll.

Dafür soll der Mittelbahnsteig dann provisorisch wieder hergerichtet werden, wobei der Zugang über die vorhandene - aber seit Jahren stillgelegte - Bahnsteigbrücke erfolgen soll.

Diese Bahnsteigbrücke wird seitens der DB als uneingeschränkt nutzbar angesehen.

Hinsichtlich der Barrierefreiheit wird auf die Nutzung für Reisende mit Mobilitätseinschränkung darauf hingewiesen, dass dies nur durch besondere örtliche Regelungen während der Durchführung der Bauarbeiten sichergestellt werden kann. Beispielhaft wurde hier auf entsprechende Regelungen im Bahnhof Varel verwiesen.

Es ist allerdings allgemein bekannt, dass es hier im Bereich Varel in der Vergangenheit keinerlei zufriedenstellende Lösungen gab. So hatten Reisende mit Mobilitätseinschränkungen wohl lediglich die Möglichkeit, einen Tag vorher bei der DB anzurufen, so dass der Zug dann gesondert auf ein anderes, "besser erreichbares" Gleis geführt wurde. Augenscheinlich gab es für andere Nutzer (z.B. mit Kinderwagen etc). keinerlei andere Möglichkeiten, als allein auf die zufällige Hilfe anwesender anderer Nutzer angewiesen zu sein.

Hier besteht in jedem Fall noch ein großer Klärungsbedarf, was seitens der Gemeinde im Erörterungstermin auch aufgezeigt wurde.

Es wird vorgeschlagen, diese Aspekte noch einmal deutlich gegenüber der Planfeststellungsbehörde aufzuzeigen und konkrete, endgültige Lösungsmöglichkeiten zu fordern.

4. Schienenersatzverkehr

Zum geplanten Schienenersatzverkehr wurde seitens der DB erklärt, dass eine verlässliche Fahrplangestaltung zugesichert wird. Eine mehrmonatige Vollsperrung wird ausgeschlossen und erklärt, dass - bis auf Vollsperrungen für einige Tage - eine durchgehende Befahrbarkeit gewährleistet werden kann.

5. Schallschutz

Die Gemeinde Sande hat für den am Bahnhof angesiedelten Beherbergungsbetrieb frühzeitig - vor Beginn der Baumaßnahme - passive Schallschutzmaßnahmen gefordert.

Seitens der DB wird hierzu zugesagt, dass die Umsetzung passiver Schallschutzmaßnahmen an Gebäuden in unmittelbarer Nähe zur Bahn vorrangig bearbeitet werden sollen und um diese bereits vor bzw. zeitnah zum Beginn der Streckenbauarbeiten umzusetzen.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, hier weiterhin die vorgetragene Einwände aufrecht zu erhalten und eine Durchführung dieser Maßnahmen in jedem Fall vor den Streckenbauarbeiten abzuschließen.

6. Umsetzungszeitraum

Zur planungsmäßigen Abwicklung hat die DB vorgetragen, dass mit einem Baubeginn 2017 und einer Fertigstellung der Maßnahme im Jahr 2020 gerechnet wird.

Die Arbeiten werden in zwei verschiedene Lose unterteilt und zunächst im Bereich "Schwarzer Rabe" in Richtung Varel begonnen und erst im zweiten Abschnitt im Bereich Sande umgesetzt.

Problem ist hierbei, dass entsprechend erforderliche Maschinen nur begrenzt zur Verfügung stehen, jedoch für den gesamten Abschnittsbereich benötigt werden. Es wurde aufgezeigt, dass aufgrund bestehender Betriebsabläufe eine parallele Durchführung der Maßnahme oder ein Beginn im Bahnhof

Sande nicht möglich ist.

Der geplante Fußgänger- und Radwegetunnel am Bahnübergang Deichstraße kann erst begonnen werden, wenn ein Teil der Baumaßnahmen im Bahnhof Sande bereits abgeschlossen ist. Zudem würden ansonsten wesentlich höhere Baukosten entstehen, an denen auch die Gemeinde beteiligt ist. Von daher ist eine Umsetzung dieser Maßnahme für die Jahre 2018 mit Fertigstellung in 2019 vorgesehen. Bis dahin muss der Fußgänger- und Radfahrerverkehr weiterhin über den Bahnübergang Deichstraße abgewickelt werden.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die vorgetragene Einwendung weiterhin aufrechtzuerhalten, um damit eine möglichst zügige Abwicklung der Maßnahme im Bereich Sande zu bewirken.

Beschlussvorschlag:

Zum Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben Ausbaustrecke Oldenburg - Wilhelmshaven, Planfeststellungsabschnitt 4, Varel - Sande, werden die Einwendungen der Gemeinde Sande zur "barrierefreien Nutzung des Mittelgleises, zum Schallschutz und zum schnellstmöglichen Umsetzungszeitraum aufrechterhalten.

Anlagen:

- Stellungnahme der Gemeinde vom 29.01.2014
- Erwidierungsschreiben der DB vom 09.01.2015

Oltmann

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen